

Lehrer in den Ferien - Erreichbarkeitspflicht?

Beitrag von „Palim“ vom 17. Oktober 2019 17:33

Zitat von Meerschwein Nele

An unserer Schule ist es üblich, dass die Direktoren (A15) die Bereitschaft für die unterrichtsfreie Zeit stellen.

Zitat von Meerschwein Nele

Wie kann man das sinnvoll verwalten?

Die Stellvertretung bei der SL ist bei euch gegeben, da ihr ja offenbar mehrere Direktoren zur Auswahl habt.

Eng wird es da, wo dies nicht möglich ist, weil es eben keine offiziellen Stellvertretungen gibt, z.B. nur 1 SL, nur 1 Admin, nur 1 Personalrat.

Da bräuchte es sinnvolle Regeln, um die Urlaubszeiten gewährleisten zu können.

@Avantasia Vorschlag finde ich gut. Ist Urlaub eingetragen, ist der/diejenige eben erst nach dem Urlaub erreichbar.

Reicht das dem RA und reicht das für die Kooperation im Kollegium oder Wartung der Technik?